



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 11

Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	20.06.2024	Verfasser	Schneider

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--	23.05.2024	Stadtrat	02 – 55./7.

<u>Gegenstand</u>	Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg ab 01.01.2024 einschließlich Gebührenfestsetzung und Gebührenkalkulation
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

In den letzten Wochen fand die turnusmäßige Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung- TwGebS) mit der dazugehörigen Gebührenkalkulationen statt. Der Stadtrat bestätigte die vorliegenden Gebührenkalkulation als Grundlage für das weitere Erlassverfahren der Trinkwassergebührensatzung mit Beschluss vom 23.05.2024.

Die Trinkwassergebühren ändern sich wie folgt:

	2019 - 2021	2022 - 2023	2024 neu
Trinkwasserverbrauchsgebühr €/m ³ zzgl. MwSt.	1,83	1,66	2,26
Grundgebühr TW, SW pro Monat in € zzgl. MwSt.			
Q3 4	5,00	5,00	5,00
Q 3 10	12,50	12,50	12,50
Q 3 16	20,00	20,00	20,00
DN 50	31,25	31,25	31,25
DN 80	78,75	78,75	78,75

Nachfolgend wird der Stadtrat der Stadt Radeburg gebeten, die erforderlichen Beschlüsse zum Erlass der Trinkwassergebührensatzung zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Gebührenerträge wirken sich im Ergebnishaushalt der Stadt Radeburg im Haushaltsjahr 2024 entsprechend aus.

Anlagenverzeichnis:

- Kalkulation Trinkwassergebühren – bestätigte Fassung 23.05.2024
- Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Trinkwassergebühr in der mit Stadtratsbeschluss vom 23.05.2024 bestätigten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss 2:

Die verbrauchsabhängige Trinkwassergebühr wird ab dem 01.01.2024 auf 2,26 €/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) festgesetzt.

Die monatliche Grundgebühr wird ab 01.01.2024 gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße wie folgt entsprechend nachfolgender Tabelle

Zählergröße	Grundgebühr - € -
Q3 4	5,00
Q 3 10	12,50
Q 3 16	20,00
DN 50	31,25
DN 80	78,75

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss 3:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer